



---

# Wahlssystem

---

- Die Wahlen werden entsprechend der **Wahlgrundsätze** durchgeführt: frei, allgemein, gleich, unmittelbar, direkt
- **Wahlberechtigt** sind alle Bürger der Stadt ab Klasse 5  
→ Ausgabe der Wahlbenachrichtigung durch den Klassenlehrer
- Jeder Bürger hat zwei Stimmen:  
1. Stimme für die Partei, 2. Stimme für den Bürgermeisterkandidaten
- Der **Stadtrat** besteht aus 15 gewählten Mitgliedern.
  - Die 15 Sitze des Stadtrates werden gemäß der prozentualen Stimmverteilung der 1. Stimme vergeben.
  - Bei Stadtratssitzungen hat der Bürgermeister doppeltes Stimmrecht, die anderen Stadtratsmitglieder haben einfaches Stimmrecht.
- **Bürgermeisterwahl:**
  - Als Kandidat kann jeder Bürger ab Klasse 7
  - Die Zweitstimmen werden prozentual ausgewertet.
  - Der Stadtrat wählt auch ihren Bürgermeisterkandidaten.  
→ die Prozentpunkte der Zweitstimmenwahl der Schülerschaft und der Stadtratsabstimmung werden addiert und der Kandidat mit der höchsten Quote wird Bürgermeister, der Kandidat mit den zweitmeisten Stimmen wird stellvertretender Bürgermeister.
  - Falls der Bürgermeister schon Mitglied des Stadtrates ist, rückt ein Kandidat aus seiner Partei nach.
- **Wahllokale** sind Spieleausgabe (Klasse 5 + 6), Schülercafe (Klasse 7 + 8), Klassenzimmer 10a RS 303 (Klasse 9 + 10)